

**Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat hat am \_\_\_\_\_ den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Koblenz, den \_\_\_\_\_

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

**Planunterlage**

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs.2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben:   /  /    
Stand der planungswichtigen Topographie:   /  /  

Koblenz, den \_\_\_\_\_

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

Amtsleiter

**Planverfasser**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes incl. Begründung wurde vom Stadtplanungsbüro Mediation planen + bauen, Überlingen im Auftrag von PNU, Dierdorf und Gräbeldinger Beteiligungs GmbH, Neuwied ausgearbeitet.

Überlingen, den \_\_\_\_\_

Mediation planen + bauen  
Dipl. Ing. I. Erzigkeit

Die Darstellungen wurden mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung abgestimmt und entsprechen den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Koblenz.

Koblenz, den \_\_\_\_\_

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
Amtsleiter

**Einleitung des Beschlussverfahrens**

Der Fachbereichsausschusses IV hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den \_\_\_\_\_

Stadtverwaltung Koblenz  
In Vertretung

Beigeordneter

**Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf des Planes hat gemäß §3 Abs.2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ausliegen. Die Offenlage wurde am: \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Koblenz, den \_\_\_\_\_

Stadtverwaltung Koblenz  
In Vertretung

Beigeordneter

**Beschluss**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde (nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen) durch den Stadtrat am \_\_\_\_\_ beschlossen. (Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den \_\_\_\_\_

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

**Genehmigung**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß §6 BauGB durch Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ: \_\_\_\_\_ durch die SGD Nord genehmigt.

Koblenz, den \_\_\_\_\_

Amtmann / Verw. - Angestellte

**Inkrafttreten**

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am \_\_\_\_\_ erfolgt. Damit ist die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Koblenz, den \_\_\_\_\_

Stadtverwaltung Koblenz  
Im Auftrage:

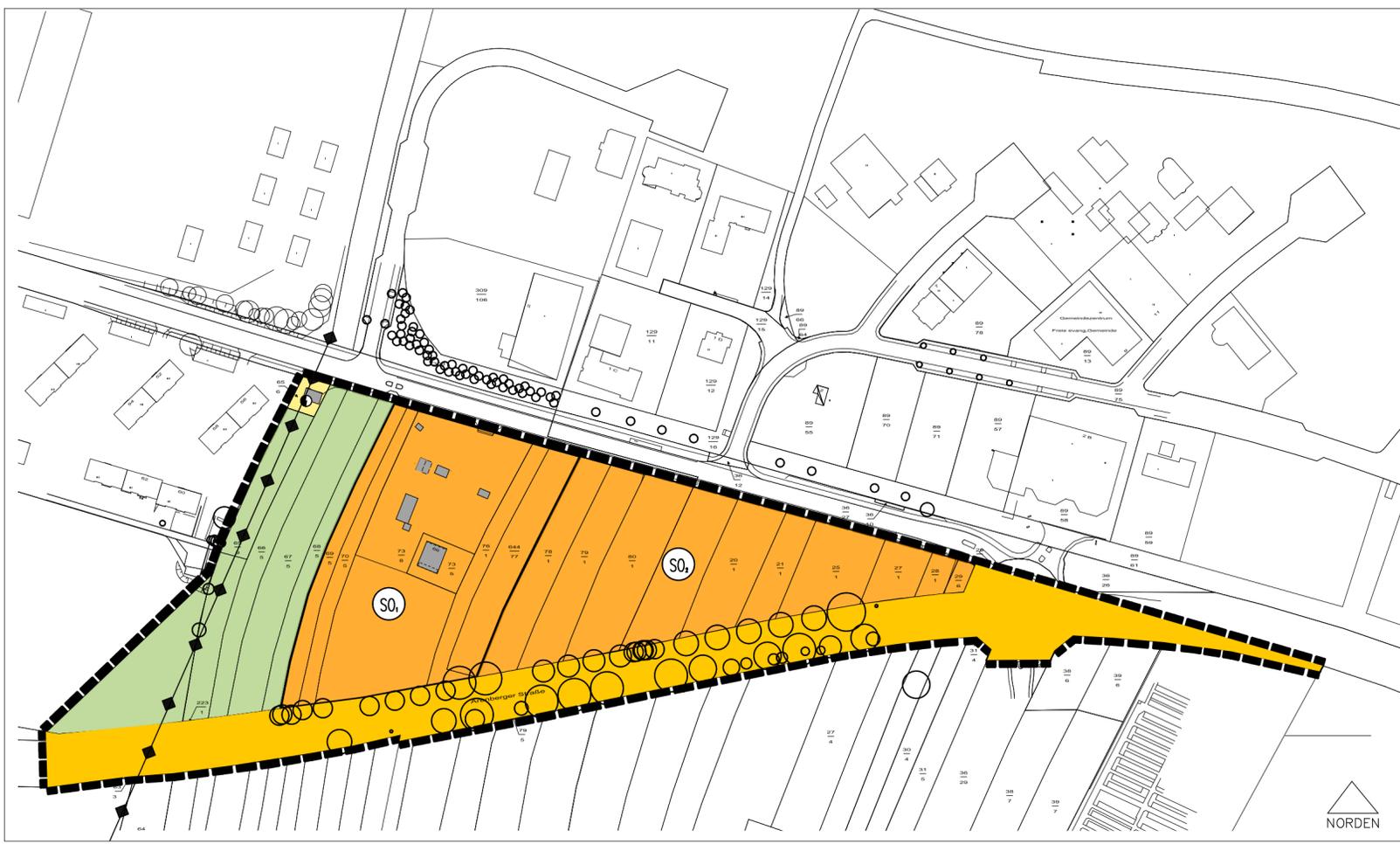
Oberbürgermeister

# Stadt Koblenz

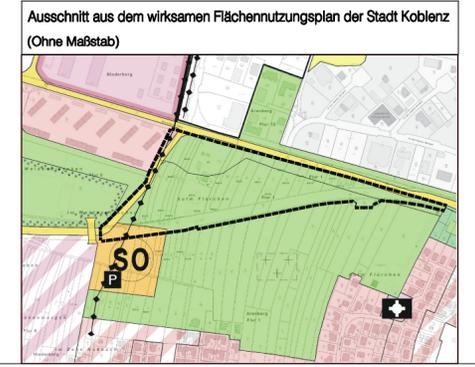
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

## Änderung des Flächennutzungsplanes im erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 311 "Sondergebiet Aufm Flürchen zwischen der Straße Niederberger Höhe (K 17) und der Arensberger Straße (L127)" im Parallelverfahren

Maßstab 1:2.000      Gemarkung: Niederberg Arenberg      Flur: 6 Flur: 1



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - Darstellungen gem. §5 BauGB**
  - SO<sub>1</sub> Sonstige Sondergebiete, hier: großflächiger Einzelhandel
  - SO<sub>2</sub> Sonstige Sondergebiete, hier: Baumschule
  - Private Grünfläche
  - Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, hier: Elektrizität
  - Hauptversorgungsleitung
  - Verkehrsfläche
  - Bäume und Gehölze - Bestand



In der Fassung des Entwurfes zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden gem § 4 (2) BauGB  
Stand: 18.04.2016

**MEDIATION** Dipl. Ing. Ilse Erzigkeit  
**planen+bauen** Jodokstraße 16 Tel: 07551 8479041 mail@mediation-planenundbauen.de  
Stadt-, Umweltplanung, Projektentwicklung 88662 Überlingen Fax: 0321 21144855 www.mediation-planenundbauen.de